

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Stadtratsfraktion
Bearbeiter: fraktionsübergreifend

Drucksache-Nr. 66-22

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehmigt	genehmigt mit Änderung	abgelehnt
TA	06.09.22		X			
VWFA	08.09.22		X			
STR	22.09.22	X				

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____ Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete: **siehe Stellungnahme der Verwaltung**

Planung und Installation einer Querungshilfe im Bereich Dübener Straße - Eisenbahnstraße

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung Delitzsch:

1. Die Installation einer Querungshilfe im Bereich der Dübener Straße - Eisenbahnstraße auf Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.
2. Die Maßnahme als Entwurf intern zu beplanen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Abstimmung bzgl. der Umsetzung vorzulegen.
3. Die Kosten für die externe Planung und Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Delitzsch für das Jahr 2023 aufzunehmen.

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 22.09.2022	Legende
Einmütig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	STR Stadtrat SKS Schule, Kultur, Soziales TA Technischer Ausschuss VWFA Verwaltungs- und Finanzausschuss

66-22**Begründung/Sachdarstellung:**

"Auch wenn die RAST 06 Zahlen von Kfz- und Fußgängeraufkommen für die Errichtung einer Querungshilfe nennt, sind nicht ausschließlich quantitative Maßstäbe ausschlaggebend. Vielmehr sind die Einsatzbereiche immer im Zusammenhang mit qualitativen Aspekten zu bewerten.

Eine Querungshilfe ist auch bei niedrigen Belastungen und Geschwindigkeiten zweckmäßig, wenn regelmäßig mit besonders schutzbedürftigen Fußgängergruppen, wie z. B. Kindern und/oder mobilitätseingeschränkten Menschen zu rechnen ist. Auch an Bushaltestellen kann von Einsatzuntergrenzen abgewichen werden." (Zitat mehrerer Fuß- und Radfahrverbände)

Mehrere Fuß- und Radwegverbände weisen Anforderungen an eine Querungshilfe aus. Dieser Antrag hat den Zweck, eine der meistbenutzten Fuß- und Radquerungen im Stadtgebiet sicherer und zukunftsfähiger zu gestalten. Die Frequentierung hat seit dem Einzug eines Pflegedienstes mit Demezgruppe zugenommen und birgt weitere Gefahren. Die Antragsteller sehen die qualitativen Voraussetzungen als erfüllt, sich dieser Kreuzung im Hinblick auf die Querungssicherheit anzunehmen.

Die Einrichtung der Geschwindigkeitsbeschränkung war ein richtiger Schritt, der durch die Errichtung der Querungshilfe weitergeführt werden muss, um der geforderten Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich gerecht zu werden.

Zunächst soll verwaltungsintern eine Möglichkeit zur Umsetzung erarbeitet und dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden.

Danach soll durch ein externes Büro eine konkrete Umsetzung beplant und zum Bau fortgeschritten werden. Da die erforderlichen Mittel im Haushalt 2022 bereits beplant sind, soll die interne Planung noch im Jahr 2022 erfolgen, so dass die Maßnahme im Jahr 2023 im Haushaltsplan aufgenommen und die externe Umsetzung erfolgen kann.

Anlagen:

1. fraktionsübergreifender Antrag
2. Stellungnahme der Verwaltung